Π a
367

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-133994-p0001-2

QK. 528,11

B. m. II, 1

II a 367

Mit einigen Nachrichten
von

Bücherfesten.

wollten
Tit. Tot.

HERRN
August Theodor Küchenmeistern,
Wolverordneten und bestverdienten Pastori Seniori
zu Dorfhayn und Klingenberg,
bey Dessen
durch göttliche Gnade erlebten,
und
am V Sonntage nach Trinitatis, dieses 1773sten Jahres,
begangenen

Amtsjubelfeste,

ihre kindliche und freundschaftliche Regungen
und Wünsche darlegen,
Nachbenannte.

Freyberg, gedruckt mit Barthelischen Schriften.

BIBLIOTHECA POLICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-133994-p0003-3

H.

Es scheinet wol ein magerer Einfall zu seyn, und eine trockene Abhandlung zu versprechen, wenn man von **Bücherfesten** sich etwas zu sagen einkommen läßt: es dürfte aber darum doch wol nicht ohne Nutzen, und vielleicht Liebhabern der Wissenschaften angenehm seyn, von diesen Ehrenbezeugungen gegen diese Werkzeuge und den Hausrath der Gelehrten etwas zu sagen; da ja wol letzthero ganze Bücher von weit weniger beträchtlichen Dingen, als zum Beyspiele, vom Haarschmucke des Frauenzimmers, in der Welt erschienen sind. Dieses war ein Gegenstand für einen **Franzosen**; **Deutsche** werden also, mit gleichem Rechte, jenen erwählen können.

Wenn es uns denn sonach erlaubt ist, und wenigstens nicht verwehret werden mag, von **Bücherfesten** zu schreiben; so müssen wir nur hiermit, was wir eigentlich hierunter verstanden haben wollen, zu-

förderst anzeigen; damit wir, und andere, voraus wissen, an welche Ordnung wir uns binden, und was sie hiergegen hier zu gewarten haben.

Alle feyerliche Handlungen und Anstalten, welche der Bücher halben, ie gemacht worden, sind also der Punct, worauf wir zielen. „Wir werden aber zuerst von denjenigen, welche zu Ehren und von „wegen der heiligen Schrifft; denn von solchen, welche überhaupt der „Bücher, besonders der symbolischen, Bibliothecken und der Buchdru„ckerey halben, öffentlich veranstaltet worden; endlich aber auch noch „von solchen, welche Privatpersonen für sich, ihrer Bücher wegen, „vorgenommen; so viel uns möglich seyn wird, Nachricht ertheilen.„

Das erste und älteste **Bücherfest**, davon man Nachricht findet, war also das, welches zu Ehren des göttlichen Gesetzes, oder der Schriften **Mosis** angestellet, und von dem frommen Könige **Josias** von **Juda** gefeyert wurde. Man muß hier das Wort **Fest** in dem allervollkommensten Verstande und Umfange nehmen; und es mithin nach seiner ganzen Kraft und Bedeutung verstehen; wie es sich, aus nachfolgenden, zeigen wird.

Der äusserst verderbte damalige Zustand beyder Reiche, **Juda** und **Israel**, war aufs höchste gestiegen, die, vor **Josia**, in **Juda** regierenden Prinzen, hatten, mit dem wahren Gottesdienste, des göttlichen Gesetzes gänzlich vergessen; ja es war so weit gekommen: daß man gar keine Abschrift desselben mehr in Händen hatte; als man, bey einer vorgenommenen Reparatur des Tempels, nach II. B. der Könige am XXII. das Buch des Gesetzes, oder die Schrifften **Mosis** fand.

Auf dessen Ersehen und Vorlesung erstaunte dieser fromme Fürst, über den abscheulichen Verfall der Sachen, in der Religion und in

dem

dem Jüdischen Gottesdienste; er ließ den HErrn darüber fragen, und dieser ließ dem Volke und dem Reiche Juda die härtesten Strafen, solcher schnöden Abweichungen wegen andeuten; ihm, dem Josias aber zugleich den Trost verkündigen: daß er noch in Frieden zur Ruhe kommen, und das Unglück und die Verwüstung des Landes, der Hauptstadt Jerusalem, ja des Tempels selbst nicht erleben sollte.

Nun müssen wir, nach dem XXIII. Capitel dieses angeführten Geschichtbuches, nach dem ersten bis dritten Verse, das hierwegen von dem Josias begangene Fest, oder die hierhalben angeordnete hohe Feyerlichkeit selbst, mit den Worten der Schrifft beschreiben.

„Und der König, heißt es, sandte hin, und es versammleten sich „zu ihm alle Aeltesten in Juda und Jerusalem. Und der König gieng „hinauf ins Haus des HErrn, und alle Männer von Juda, und alle „Einwohner zu Jerusalem mit ihm, Priester und Propheten, und „alles Volk, beyde klein und gros; und man las vor ihren Ohren alle „Worte des Buches vom Bunde das im Hause des HErrn gefunden „war.„

„Und der König trat an eine Säule, und machte einen Bund, „vor dem HErrn, daß sie sollten wandeln dem HErrn nach, und hal„ten seine Gebote, Zeugnisse und Rechte, von ganzem Herzen, und „von ganzer Seele: daß sie aufrichteten die Worte dieses Bundes, „die geschrieben stunden in diesem Buche. Und alles Volk trat in „den Bund.„

Gewis ein Fest von der feyerlichsten Art. Der König befiehlt, alles versammlet sich, vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Obrigkeiten oder Aeltesten, Priester und Volk, aus der Hauptstadt, und aus dem ganzen Lande. Man gehet in feyerlichem Zuge in den Tempel;

man ließt das gefundene Gesetzbuch ab; das Haupt und die Glieder verbinden sich feyerlichst vor GOtt, darzu, in Beobachtung solches seines Gesetzes sich aufs eifrigste und treueste zu erzeigen; und es wird nachmals, in Krafft solches Bündnisses, die allerernsteste und genaueste Kirchenverbesserung vorgenommen.

Man findet, ausser dieser, keine weitere Nachricht: daß bey den Hebräern, oder den Jüden, nachhero dergleichen Feyerlichkeit, des Gesetzes wegen, begangen worden wäre; man müßte denn die von Esra a) und zur Zeit der Maccabäer b) angeordneten feyerlichen Tage hieher rechnen: welche jedoch, eigentlich, zur Dankbarkeit, wegen Wiederherstellung oder Reinigung des Tempels angestellt, und begangen worden.

a) Esra IV. b) I. Macc. IV.

Aber die heutigen Nachkommen dieses Volkes begehen noch alljährlich, am Abende, welcher vor dem neunten und letzten Tage des Laubhüttenfestes vorhergehet, die sogenannte Gesetzfreude, a) mit sehr vielen Cerimonien, welcher wegen wir auf Bodenschatzes kirchliche Verfassung der heutigen Juden b) verwiesen, und hier davon nur so viel gedacht haben wollen: Wie, nachdem sie alle Gesetzrollen, welche sie in der Arche haben, heraus genommen, und aus einander gezogen, statt deren aber ein Licht hinein gestellet, mit den besagten Rollen unten um den Lesestul herumgezogen, und gewisse Loblieder gesungen, c) sie dieselben wiedrum an ihren Ort bringen, und aus einer derselben das letzte Capitel des fünften Buches Mosis lesen.

a) Simchas Torah. b) in des II. Theiles III. Cap. S. 245. c) nach Machsor C. I. S. 244. gegen das Ende.

Zu

Zu solchem Lesen, müssen alle, in der Synagoge befindliche Juden, besonders ein Knabe von 13. Jahren und einem Tage am Alter, nebst allen kleinen Kindern, auf dem Lesestul gehen; worauf sie nach das XLVIIIsten Capitels des I. Buch Mosis 16den Verses Ablesung, mit Tanzen, Springen und Schmausen sich erlustigen; die Kinder auch, beym Heimgehen aus der Synagoge, Fahnen in den Händen tragen, worauf die Namen von den Stämmen Juda, Simeon, Levi und so ferner stehen, nebst den Worten: Fahnen der Läger, a) wobey sie, wie ein ordentliches Heer ausziehen, und mit einem Feld- oder Freudengeschrey nach Hause gehen.

a) Thegel hamachne.

Der gelehrte Jude Philo, der zwar nicht überall der glaubwürdigste Geschichtschreiber ist, meldet: a) daß zu Pharus, in Egypten, alle Jahre, nicht nur von den Juden, sondern auch von vielen Fremden, der Tag feyerlich, mit Loben und Danken begangen worden, an welchem die Uebersetzung der LXX. Dollmetscher ans Licht getreten. Unter solchen Fremden werden wol die auswärtigen Juden, welche das Hebräische meist verlernet hatten, und sich demnach lediglich an diese Uebersetzung halten mußten, zu verstehen seyn.

a) Lib. II. de vita *Mosis*.

In den Christlichen Alterthümern, ob wir wol gute Nachrichten von Kirchenbibliothecken, bey denen Patriarchal- und Bischöflichen Kirchen finden, a) bemerket man gleichwol dergleichen Vorfall, von hierwegen angestellten Feyerlichkeiten nirgendswo. Denn in den ältesten Zeiten der Verfolgung mußte man solche Schätze der Schrift und Christlicher Bücher mehr verbergen, denn feyerlich merkbar machen: in der folgenden hergegen war man, der überall herrschenden Unwissen-

heit

heit halber, mehr zufrieden, solche zu Ausfüllung eines Platzes in Klöstern und Kirchen zu haben, denn davon Gebrauch zu machen.

a) M. s. *Binghams* origines s. Antiquitt. Ecclesiast. Vol. II. p. 270. ingl. Maders Samml. de Bibliothecis atque Archiuis etc. und deren contin. durch den Herrn Abt J. A. Schmidt, von 1702. bis 1703. 4t. an gar verschiedenen Orten, hierwegen.

Gleichwie aber die Wiederaufnahme der Sprachen und Wissenschaften der längst erseufzeten Kirchenverbesserung zur gesegneten Vorbereitung dienete, also beehrte auch diese hiergegen, in der Folge der Zeit, die Gelehrsamkeit und die Wissenschafften mit neuem Glanze und feyerlicher Zierde. Besonders genos die unendlichen Dankes würdige deutsche Bibelübersetzung des unsterblichen Luthers aufs verdienteste, das Glück, daß D. Johann Bugenhagen, von seinem Vaterlande Pommer genannt, alljährig, solcher Uebersetzung wegen, ein Fest in seinem Hause feyerte; welches er das Fest der Bibelübersetzung nennete; a) und davon mehrer Orten nachzusehen. b)

a) Festum translationis Bibliorum.

b) M. s. Bergers Instructorium Bibl. Berl. 1730. 8v. S. 11. sowol gleich anzuführende nützliche Anmerkungen, und M. Seyrichs Memoriam Secularem in anzuziehenden Stellen.

Man hat sogar, zum Andenken solches Festes, im Jahr 1727. zu Magdeburg, am 4ten April, eine öffentliche Schulfeyerlichkeit angestellt, und haben dabey verschiedene junge Leute, nach Art einer Unterredung, über dahin einschlagende historische Umstände, sich hören lassen. Davon ein in Quart gedruckter Bogen a) als eine Einladung vorhanden ist.

a) D. Joh. Bugenhagens Bibelfest, Magdeburg besagten Jahres.

Es hat solches einen würdigen Mann M. J. Gotth. Seyrichen, Pastorn zu Rathendorf, bewogen, in einer gedruckten lateinischen

nischen Schrift a) solche 200. jährige Jubelfeyer zu rügen, und darzu nachdrückliche Veranlassung zu thun. Hier gedenket er §. 2. wie auch der bekannte Lüneburgische Gottesgelehrte **Heinr. Ludolf Benthem**, auf gleiche Weise, solches Fest jährlich begangen. b) Es ist auch nicht zu zweifeln: daß von noch mehrern redlich gesinnten dergleichen, obwol in aller Stille, geschehen seyn werde. Auch hat Herr **Stoepel**, in einer Glückwünschungsschrift c) an dem berühmten Leipziger Theologen, **Herrn D. Clausing**, das Seculargedächtnis dieser Bibelübersetzung zu begehen gesucht.

a) Memoria secularis primae edit. translat. Bibl. Germ. *B. M. Lutheri* Ao. M. D. XXXIV. publice prodeuntis recol: Dresd. 1734. 4t. 14. B.
b) Ipso teste, Holländischen Kirchen- und Schulenstaats Theil I. S. 246.
c) Joh. Gottw. Stoepels S. S. Theol. Stud. Memoriam German. Bibliorum LVTHERI translationis secularem pie recolendam sistit. Lipsi. 1735. 4t. 22. Seiten.

Doch, noch mehrere und größre Männer haben ihre Gesinnung und Wünsche dahin geäussert: daß solche Festesfeyer, alljährlich, billig zu wiederholen, und einzuführen wäre. Der berühmte Polyhistor **Conring** a) wünschet dergleichen, gar ernstlich; und schlägt hierzu den Tag **Matthäi**, besonders auch deswegen vor: weil um solchen die erste deutsche Uebersetzung des neuen Testaments ans Licht getreten.

a) In Epistol. grat. ad *Ducem Augustum.* de natali duodenonagesimo.

Herr **B. W. Götten**, damals Pastor zu St. Michaelis in **Hildesheim**, hat eine besondre Ermunterung, der deutschen Bibelübersetzung **Lutheri** Andenken, in dem besagten 1734sten Jahre, dankbarlich zu feyern, in den **nützlichen Anmerkungen** über allerhand theologische ꝛc. Materien a) eindrucken lassen, welche rührend und erweckend ist. Wobey er denn besonders gedenket: b) wie der berühmte Preußi-

sche Theologus D. Johann Jacob Quandt, die lutherische deutsche Bibelüberseßung, in eben diesem Jahre, zum erstenmale, in Median Octav, in Preußen, und zwar, wie er in der Vorrede selbst sagt: „zum „unvergeßlichem Denkmale solcher vor 200. Jahren von GOtt erzeig„ten Wohlthat, als am Jubelgedächtnisse der von Luthero verdeutsch„ten Bibel, drucken lassen.

a) I. Sammlung, Leipzig 1734. 8v. S. 50-71. b) S. 68. u. f. daselbst.

Weiter führet er hierbey an: wie der jüngere Herr Kohlreif, in einer zu Rostock, unter Herrn D. Apin gehaltenen Dissertation a) wegen der ersten Platdeutschen, nach Lutheri seiner, gemachten Bibelüberseßung, hierauf gleichfalls, nachdrücklich, angetragen; b) und der gelehrte Herr Rector von Seelen, zu Lübeck, hat am ersten April des nur besagten Jahres, eine öffentliche Dankrede, solcher Ueberseßung wegen, als welche, im Jahr 1534. an solchem Tage vollendet worden, abgelegt; und hierinnen, von der Glückseligkeit und den Vortheilen, welche Niedersachsen, und von dem Ruhme, welcher der Stadt Lübeck besonders hierdurch zugewachsen, gehandelt. c)

a) De Lituris *B. Lutheri* Biblicis, p. 7. b) Verbis: quid mirum, si post ducentos annos elapsos, diem festum ideo agitaret *Lubeca, Holsatia, Raceburgum, Magdelopolis* etc. c) Vorbesagte Anmerkung S. 69.

Und dieses ist es, was wir von Festivitäten des wichtigsten Buches, der heiligen Schrift wagen, zu bemerken, und anzuführen im Stande gewesen. Nun müssen wir auch noch gedenken; wie das vielen, leider! aus bloßen Vorurtheilen, so verhaßte Concordienbuch, a) gleichwol auch die Ehre solcher billigen Feyer genossen, und deren hier zu gedenken, Gelegenheit gebe.

a) Formula Concordiae, in engern Verstande.

Dieses

Dieses mühsame aufgesetzte, und wohlbedachte Werk, wurde nicht nur, im Jahr 1580. mit größter Feyerlichkeit, in vielen Ländern und Städten publiciret; sondern auch im Jahre 1676. von Churfürst Johann Georgen dem II. glorwürdigsten Gedächtnisses, am 7. Junius, mittelst einer beruffenen Versammlung, von hohen Räthen und ansehnlichen geistlichen und weltlichen Personen, zu Torgau, nach einer, von dem damaligen dortigen Superintendenten, gehaltenen Predigt, in erneuertes Andenken gebracht; und hierbey zuförderst, ein im Jahr 1680 hierwegen zu feyerndes Jubelfest, welches jedoch nachmals die um solche Zeit wüthende Pest behindert, in denen Churfürstlichen Sächßischen Landen, zu künftiger Begehung angeordnet.

Noch mehr: dieses Churfürsten Würdigster Bruder, der damalige postulirte Administrator zu Magdeburg, Augustus, gesegneten Andenkens, lies hierauf eine Schaumünze, auf einer Seite mit seinem Brustbilde, und wohlgewählten andern Sinnbildern und Aufschriften a) prägen; und wir wünschen, daß, was damals, in diesem, als dem ersten Jahrhundert, aus Noth und Trübsal der Zeit, unterbleiben müssen, in diesem gegenwärtigen, desto gewisser und gesegneter, als zum zweyhunderten Gedächtnisjahre, erfolgen möge.

a) Man kann solches, und hauptsächlich die Beschreibung der gedachten Schaumünze, in des seligen Herrn D. Pippings historisch- theologischen Einleitung, zu den sämtlichen Symbolischen Schriften der Evangelisch-Lutherschen Kirche, §. XXX. S. 133. mit mehrern nachsehen.

Hierbey müssen wir auch noch, nach des Herrn Göttens vorbesagter Ermunterung, anzuzeigen nicht vergessen: wie zu Hildesheim, auch jedes Jahr, am 15. August, zum Andenken der vormals daselbst erfolgten Reformation, und zugleich mit, in Ansehung solches Ta-

ges, der an eben demselben gestiffteten Concordiae wegen, bey dortiger Alt- und Neustadt, gefeyert werde. a)

a) M. s. hiervon mehrangeführte nützliche Anmerkung. S. 70.

Doch wer weis nicht: wie feyerlich die weltbekannte **Augspurgische Confeßion**, der Augapfel unsrer Evangelischen Kirche, schon im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert, 1630. nämlich, und 1730. das allerfeyerlichste Jubel- und Freudenfest veranlasset habe? von welchem allen, aus beyden Jahrhunderten, so manch schriftliches Denkmal, a) und schöne Schaumünzen verhanden. b)

a) M. s. Supplement. zur auserlesenen Theol. Bibliotheck I. bis XII. Stück.
b) *Iunckeri* vitam *D. Marr. Lutheri* etc. numis atque iconibus illustrat. p. 345. etc.

Wir müssen hierbey noch etwas, aus der Geschichte der Kirchenverbesserung, so zu unserm Behuf dienen kann, anführen. Wie die Theses oder Lehrsätze, welche der herzhafte **Luther**, gegen den bekannten Ablaskrämer **Tetzel**, im Jahr 1517. angeschlagen und behauptet hat, nicht nur zu deren eigenen feyerlichem Andenken, sondern auch mehrerer seiner, und andrer damaligen öffentlichen Schriften, ja des ganzen preiswürdigen Reformationswerkes Anlas gegeben, lieget am Tage; und kann, unter andern, aus verschiedenen Einladungsschriften des gelehrten Herrn Rector **Stuß** a) gnüglich bemerket und erwiesen werden.

a) Commentatione de natalitiis librorum, speciatim thesium *Lutheri* adversus *Tezelium* etc. ejusd. continuatione 1743 continuatione II. eod. ao. Tertia eod. ao. allerseits in 4r. zu Gotha gedruckt. Desgleichen aus D. E. S. Cyprians Hilariis Evangelicis. Goth. 1719. in Fol.

Daß bey Stifftung, Eröffnung und so zu nennenden Einweyhungen der **Bibliothecken** und grosser öffentlichen Büchersäle, in alten und neuern Zeiten, Feyerlichkeiten vorgefallen, angestellt und begangen worden, ist wol kein Zweifel; und ist man nur, vor Zeiten,

mit

mit Bemerkung und Anzeige dessen zu sparsam gewesen; und auch noch finden wir wenig oder keine besondre Nachrichten hiervon, in der neuern gelehrten Geschicht, ob wir uns gleich sorgfältig darnach umgesehen haben.

Da man ohne hin die Bücherschätze, als den Alexandrinischen in Egypten, in dem Serapion, des Pollio seinen zu Rom, im Tempel der Freyheit, des Kayser Augustus seinen, im Tempel des Palatinischen Apollo, des Kayser Vespasianus, im Friedenstempel, und überhaupt an solchen geheiligten Orten a) anlegte und aufstellete; so müssen nothwendig auch einige festliche und feyerliche Cerimonien, dabey vorgefallen, und beobachtet worden seyn; obgleich die Geschichte solche nicht bemerket hat.

a) M. s. des *d' Arnay* Tractat, von dem Privatleben der Römer, S. 66.

Wenigstens scheinet es Plinius a) anzuzeigen, da er sich, von des Asinius Pollio zu Rom errichteten erstern Bibliotheck, eben dergleichen Ausdrucks bedienet, als etwa von andern feyerlichen Handlungen sonst gewöhnlich ist. b) Und wir glauben ihm dannenhero, nicht unbillig, desfalls, als einen Zeugen anführen und aufstellen zu können, welchen man hören, und seine anzuführenden Worte selbst beurtheilen kann.

a) Naturalis historiae Lib. XXXV. Cap. II. b) *Asinii Pollionis* hoc *Romae* inventum, qui primus bibliothecam *dicando* ingenia hominum rem publicam fecit.

Es ist, nicht unbillig, unter diese festlichen Feyerlichkeiten zu rechnen, daß dem Herzog Augustus zu Braunschweig, als er im Jahr 1643. die weltberühmte Wolfenbüttelsche Bibliotheck zu errichten angefangen, man nicht nur, von Seiten der gelehrtesten Män-

ner selbiger Zeit, mit einer beträchtlichen Anzahl Glückwünschungsschriften hierwegen beehret, a) sondern er selbst auch nicht nur alljährlich, am 14ten September, oder am **Creuzerhöhungstage**, sowol seines Rück- und Einzuges in **Wolfenbüttel**, denn dieses mit dahin gebrachten Bücherschatzes wegen, eine feyerliche Andacht, so lange er noch gelebet, gepflogen, sondern auch verordnet: daß nach seinem Ableben, alljährlich, an einem Sonntage, auf welchen entweder solcher Tag selbst fallen möchte, oder doch des nächsten Sonntages hernach, GOtt, in denen Kirchen, öffentlicher Dank abgestattet werden sollte. Als welches auch daselbst, noch bis jetzo, unausbleiblich zu geschehen pfleget. b)

a) Solche sehe man in dem prächtigen Werke, Historia Bibliothecae *Augustae*, quae *Wolfenbutteli* est, etc. nach des Herrn Hofrath **Burkhards** Ausgabe, daselbst 1744. in gros Quart, von Seite 3. an ꝛc. b) Und hierwegen eben desselben Vorrede, Seite VII. u. f. mit mehrerem.

Daß auch, die **Hochgräfliche Zaluskische Bibliotheck**, zu Warschau, am 3. August 1747. feyerlich eröffnet, und zum allgemeinen Gebrauche der Gelehrten dargeboten worden, bezeuget Herr Professor **Chladeni**, a) in einer Glückwünschungsschrift, zu solcher öffentlichen Feyerlichkeit; sowol die Leipziger gelehrten Zeitungen. b)

a) Bibliothecae Zalusciae dedicationem, ipsa die Augusto in fastis sacra celebrandam, Sarmatiae etc. gratulatur *Ern. Mart. Chladenius* Vit. 1747. 4t.
b) 1747. S. 211-311.

Von **akademischen Bibliothecken** können wir besonders der Leipziger berühmten **Pauliner Bibliotheck** allhier zu gedenken nicht Umgang nehmen; als, zu deren Eröffnung, nach Reparirung solches Büchersaals und verbesserter Einrichtung, im Jahr 1711. mittelst eines hierwegen gedruckten schriftlichen Anschlags, feyerlich eingeladen, Custodes

stodes derselben bestellet, und der gelehrte nachherige Rector, Schötgen, zu deren erstern verordnet; selbe auch, von solcher Zeit an, wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, in denen Vormittagsstunden, jedermann der Zutritt zu selbiger vergönnt worden. *)

*) M. s. Joachim Fellers und D. Christian Gottlob Jöchers orationes, de bibliotheca acad. Paulina, Lipsi. 1744. 4t. 8 und ein halber Bogen, ingl. zuverläßige Nachricht. 49. Th. S. 376. hiervon.

Von Schulbibliothecken können wir mehrere Beyspiele anführen. So wurde nämlich, im Jahr 1751. bey Einweyhung des neuerbauten Gymnasiengebäudes, und der öffentlichen Bibliotheck, zu Hamburg, ein besondrer feyerlicher Actus gehalten; wobey der berühmte Herr Professor Schaafshausen, in einer, in öffentlichen Druck erschienenen Rede, solche Feyer hauptsächlich, bey der Nachwelt in Andenken zu erhalten sich befliessen. *)

*) Deren Aufschrift ist: Oratio panegyrica, quam in solemni dedicatione aedificii, Gymnasio atque bibliothecae publicae Hamburgensi a fundamentis restituti, d. XVI. Mart. A. S. R. MDCCLI. habuit, Hamb. 1751. Fol. 3. Bogen.

Als der glorreich regierende Herzog Carl, von Braunschweig, die Marienthalische Klosterbibliotheck der Schule zu Scheningen gnädigst überließ, wurde, bey deren Eröffnung, gleichfalls ein feyerlicher Actus gehalten a) und von dem damaligen Conrector, Joh. Arnold Ballenstedt, hierzu öffentlich, mit einer Schrift, „von der „Nothwendigkeit und den großen Vortheilen einer Schulbibliotheck„ eingeladen. b)

a) Man sehe des seligen Herrn Rector Bidermanns Alt- und Neues, von Schulsachen Th. 1. S. 112. Ingleichen das Merkwürdige aus kleinen Schriften, B. 1. S. 647.

b) Helmst. 1751. 4t. 4. und ein halber Bogen.

Nach-

Nachdem Johann Gottl. Milich, ein Rechtsgelehrter zu Schweidnitz, seinen hinterlaßnen Büchervorrath, von einigen tausend Stücken, dem berühmten Görlitzischen Gymnasio geschenkt, wurde, im Jahr 1727. deren Eröffnung und Einweyhung mit vieler Feyerlichkeit begangen, wovon Christ. Knauth, in der Nachricht von den Bibliothecken zu Görlitz a) mit mehrern, und zwar mit folgenden Umständen gedenkt: daß die Gelehrten daselbst, durch einen öffentlichen Anschlag, auf den neuerbauten Büchersaal, zu Anhörung einer lateinischen Rede, des Conrector Franz Müllers eingeladen; solcher Actus mit einer lateinischen Ode angefangen, und beschlossen worden; der Subrector, Elias Eisler zum Bibliotheckar bestellt; und von selben, bey solcher Gelegenheit, ein lateinisch Gedichte, zum Andenken solcher Stifftung, übergeben worden. b)

a) Görl. 1737. 4t. b) Bidermann am angeführten Orte.

Ein älteres Beyspiel, von dergleichen, findet sich, in des Herrn Rector George Sarganecks Einladungsschrift; a) nach welchem bereits im Jahr 1617. den 8. Jul. Joh. Camerarius, Hochfürstl. Brandenburgischer Rath, seine gesammte Bibliotheck der Stadtschule zu Neustadt an der Aysch, geschenket; und ist es merkwürdig: daß solcher Tag in besondern Andenken geblieben, und sonach auch wol als ein feyerlicher geachtet worden. Noch merkwürdiger aber, daß der damalige Rector zu besagtem Neustadt, M. Johann Cörber, b) solchen Tag, zum immerwährenden Andenken dieses Wohlthäters, mit nachfolgendem Epigramma beehret: c)

a) welche 1732. in 4t. auf 24. Seiten gedruckt. b) in seinen Tragematibus melicis, welche 1622. zu Nürnberg gedruckt. c) welches im 7. Buche S. 328. als das 58ste, nachfolgenden Inhalts, befindlich ist:

Amplis-

Amplissimo Viro, Dn. *Ioanni Camerario*, Consil. apud Neapolitanos Brandenb. seni optimo. d. 8. Iul. 1617. integram suam bibliothecam scholae ibidem consecranti:

Quam pietas, quam sit tibi, Christi ecclesia curae,
Quamque juves doctas, non nisi laude, Scholas,
Exempli satis est tuus undique fervor et ardor,
Exempli satis est bibliotheca nova.
Bibliotheca novum per te sumtura vigorem,
Cui praestas facili munera larga manu.
Quae grates tibi debentur non solvere possum,
Quas hoc te facto promeruisse scio.
Nec solvisse meum est, *Camerari*, coelica solvat
Gratia, quae menti semper amica bonae,
Interea stabit, dum bibliotheca vigebit,
Nomen in urbe tuum, nomen in orbe tuum.

Allen Anschein nach, dürften sich auch dergleichen feyerliche Umstände ereignet haben, bey der Strinskyischen in Pohlen, a) desgleichen zu Paris b) ferner bey der Königl. zu Neapel c) und so auch zu Hannover; d) welches wir aber, an anzuzeigenden Orten, selbst nachzuschlagen, und nachzulesen empfohlen haben wollen.

a) Man sehe Leipziger gelehrte Zeitungen, 1748. S. 107. u. f. b) dieselben 1738. S. 3. u. 1739. S. 758. c) dieselben 1739. S. 835. Ingleichen Act. Hist. eccl. T. IV. p. 150. d) Gelehrte Zeitungen 1718. S. 100.

Auch wird ein gelehrter Bücherfreund noch mannigfaltige dergleichen Nachrichten, zu seinem Vergnügen, in den Coburgischen Zeitungsextracten, welche vormals, einige Jahre, besonders in Absichten auf gelehrte Nachrichten erschienen und gelesen worden, finden und nachlesen können.

Von Festen, welche wegen Erfindung der edlen Buchdruckerkunst gefeyert und begangen worden, wäre ein ganzes Werk zu schreiben; da leicht keine namhafte Stadt in Europa seyn wird, welche nicht mehrmal solche Feyer, im ersten zweyten und dritten Jahrhundert, oder in allen dreyen nach einander begangen hätte.

Doch können wir solcher Mühe wol überhoben seyn; und uns hiergegen nur auf einige hiervon in Menge vorhandne Schriften, besonders aber auf zwey derselben, vorzüglich beziehen, welche, beyderse ts von der feyerlichen Begehung solches wichtigen Bücherfestes, erstere vor hundert Jahren, a) und die zweyte von den gegenwärtigen Jahrhundert, b) und zwar beyde von Leipzig, welches wol in Deutschland dieser edlen Kunst unstreitig, die meiste Ehre macht, handeln.

a) Iubileum typographorum Lipsiensium; oder 200 jähriges Buchdrucker-Jubelfest Leipzig 1640. in 4t.

b) Gepriesnes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey; wie solches in Leipzig, beym Schlusse des dritten Jahrhunderts, von gesammten Buchdruckern daselbst, gefeyert worden. Leipzig 1740. in gr. 4t.

Wir könnten noch weit mehrere dergleichen Schriften, von dem und jenen Orte, als Erfurt, Danzig, Dresden und Wittenberg, welche wir bey der Hand haben, anführen. Allein, was würden wir damit mehr thun: denn daß wir von deren einem eben das, was wir von dem andern meldeten, und solches zu gleichem Behufe, wiederholeten? Nur nämlich damit soviel zu sagen: „Man hat überall der schätz„baren Buchdruckerkunst wegen, Jubelfeste, aufs feyerlichste be„gangen.„

Es ist also nur noch übrig, auch mittelst einiger Nachrichten, anzumerken: wie auch Privatpersonen, oder diese und jene Gelehrten, ihres Büchervorraths halber feyerliche Handlungen unternom-

ternommen, und vollbracht haben. Denn, wenn wir das Wort Fest im genauesten Verstande nehmen wollten, müssen wir aufrichtig bekennen: daß wir desfalls hiervon eigentlich kein Fest anzuführen im Stande seyn möchten.

Allein, da gleichwol alle besondre Arten, Handlungen und Charackteres der Gelehrten, zu gewissen Bemerkungen von denselben Anlas gegeben; a) so können wir auch deren einige, in Ansehung ihrer Bücher, unter die feyerlichen zu setzen, uns nicht entbrechen. Da sie nämlich ihre Bücher, oder andrer Schriften, besonders aber ihre Büchersammlungen allzuhochgehalten. Mit deren Menge oder schimmernden Pracht nur Parade b) oder, wie man etwa im gemeinen Leben zu reden pflegt, **ein Fest und Aufhebens** gemacht haben c) welches ein gewisser gelehrter Freund; nicht unrecht, einen **gelehrten Gregorius**, das ist dergleichen Aufzug, zu nennen pflegte.

a) M. s. Bernhards curieuse Historie der Gelehrten, Frf. 1718. in 8v.

b) Vid. *Saldenum* de libris P. I. C. IX. p. 255. *Morhofii* Polyhist. L. I. C. III. *Menckenii* Charletaneriam erudit. p. 71. *Koecheri* tract. de idololatria litteraria. C. II. sect. III. p. 131. seqq. *Lilienthal* de Machiavellismo litterar. p. 69.

Wir könnten hier also, nach dieser und andern Bemerkungen, und Anzeigen, einen ganzen Haufen solcher gelehrten Ebentheuer beybringen; wollen aber nur ein paar gelehrte solcher Art anführen; welche die Liebe für ihre Bücher aufs höchste getrieben; und selbst ihr letztes Fest, im oder nach dem Tode, in ihren Büchersälen gefeyert haben.

Es waren aber dieselben, **Conrad Gesner**, einer der gelehrtesten **Schweizer**, im sechszehenden Jahrhunderte, der, nachdem er selbst eine beynahe erstaunende Menge gelehrter Werke und Schriften geschrieben, und eine sehr ansehnliche Bibliotheck gesammlet hatte,

sich, bey Vermerkung seines herannahenden Endes, in seine Studierstube, zu seinen Büchern tragen lies, und sein Leben darinnen beschlos. a)

a) Bernhard angezogenen Ortes S. 593. allgemeinen gelehrten Lexicon Th. II. S. 968.

Der andre gieng noch weiter, Cölius Calcagninus nämlich, ein glücklicher Poet, auch sonst nicht ungeschickter Gelehrter, in dem nämlichen Jahrhunderte, vermachte seine Bibliotheck der Stadt Ferrara, allwo er Canonicus gewesen, mit der ausdrücklichen Verordnung: daß er in derselben begraben würde. Und solche seine Bibliotheck ist noch daselbst, im Jacobiner Kloster, nebst seiner Grabschrift befindlich *)

*) vid. *Saldenum* de libris p. 262. Bernhard, S. 593. und das gelehrte Lexicon im I. Theile S. 1556.

Sind diese, wegen ihrer übertriebenen Bücherliebe, oder Büchersucht und festlichen Ausschweifungen, in Ansehung derselben, vielleicht weniger zu loben, denn zu tadeln; so müssen wir Ihnen

Herzgeliebtester Herr Vater,
und verehrungswürdiger
Herr Schwager und Amtsbruder,

das desto löblichere und gerechtere Zeugnis ertheilen: daß Sie, ausser denen, dem heiligen Dienste des HErrn, in seinem Hause gewidmeten, und, nach Ihrem Amte, Ihnen besonders obliegenden Festen, wol keine feyerlicherern Tage, denn mit und bey Ihren Büchern, in der vergnügtesten Stille, und zur angenehmen Erholung von aller Mühe, Last und Sorgen, von mancherley Art, begehen.

Zwar wurden solche Ihre angenehmen Feyerstunden, vor einigen Jahren, durch feindliche Wuth, in schmerzliche Trauerstunden verwandelt;

wandelt; als Sie, durch deren Brandfackeln, den zahlreichen Vorrath Ihrer vieljährigen schönen Sammlung, nebst Ihrem Pfarrhause, und allem dem Ihrigen, in Flammen und Rauch aufgehen, und in Staub und Asche verwandelt sehen mußten.

Doch Sie befolgten hierbey das rühmliche Beyspiel eines weltberühmten Hevels; a) großen Bartholins; b) und frommen Reimmanns c) als welche, bey dergleichen traurigen Verluste, sich auch, mit Hiob, fasseten, und dachten nur darauf: durch Kauf und Beytrag liebreicher Freunde, sich einen neuen Vorrath derselben anzuschaffen.

a) Bernhard S. 592. gelehrtes Lexicon Theil II. S. 1576. b) de bibliothecae incendio. c) nach seiner eigenen Lebensbeschreibung Seite 51. u. f.

Es glückte Ihnen auch, solchen wieder zu erlangen, und noch immer zu vermehren. Und wie manches frohes Bücherfest, und wie viel dankvolles Vergnügen haben Sie nicht, seit dem, in aller Stille gefeyert? und sich mit den stillen Musen feyerlich unterhalten?

Doch heute giebt Ihnen die gütige Vorsehung GOttes ein ganz besondres Freuden- und Jubelfest dankbar zu begehen, uns aber unsre innigste Freude mit der Ihrigen zu vereinigen, und Ihnen unsre herzlichsten Wünsche zu weyhen, die feyerlichste Gelegenheit: da er Sie nun das funfzigste Jahr Ihres Dienstes an seinem Hause und Heiligthume, zu Döbra, und allhier zu Dorfhäyn und Klingenberg gesegnet und gesund beenden lassen.

Wir, mit Dero sämmtlichen Kindern, Enkeln und Anverwandten, bezeugen, nebst Dero Gemeinden, vielen Gönnern, Amtsbrüdern und Freunden, Ihnen also hiermit solch ausnehmendes Vergnügen, für solche seine so seltene Gnade und Wohlthat; und

beglei-

begleiten solch einmüthiges Zeugnis mit den brünstigsten Wünschen: „daß der HErr, welch Sie, durch seine Gnade, bis hieher, geleitet „und erhalten, durch seine Kraft gestärket, und Ihnen durch manche „Trübsalen hindurch geholfen, Sie nun auch desto weniger im Alter „verlassen; und Sie, nebst Ertheilung alles Heils, Seegens und rei„chen Trostes, besonders noch lange, und auf die späteste Zeit, immer„zu ergötzende Bücherfeste, oder vergnügte und erquickende Tage „und Stunden, bey und unter ihren Büchern, wolle feyern lassen.„

„Solches süsse Vergnügen, welches der jüngere Plinius a) „so hoch erhebet, und Corasius b) für das größte achtet, lindre Ih„nen die gewöhnlichen Beschwerden des Alters, die Lasten des Amtes, „und andre Kümmernisse, und sey in ihrer Einsamkeit, nach dem „schmerzlichen Verluste einer treuesten Ehegattinn, unsrer ge„liebtesten Frau Mutter und Schwester, ein ergötzendes Labsal, „in ruhiger Stille Ihrer Seele, zum vollkommensten Troste Ihres „Gemüthes.„

a) Omnis studioso ex studiis est solatium. Lib. IIX. Ep. 19. b) mihi sane omne vitae solatium, dicam amplius, vivendi desiderium auferret, qui libros, veteres meos amicos, mihi adimeret. Epistol. L. 18.

Dieses sind die brünstigsten Bitten und Wünsche, womit Ihnen heute, an diesem sonderbaren Tage, zu einem so denkwürdigen Freuden- und Jubelfeste, ihr schuldiges und williges Opfer, aus kindlicher Pflicht, Liebe und Freundschaft abstatten:

Christoph Gottlob Grundig P. und S.
Gottfried August Küchenmeister Past. zu St. Jac.
Johann Friedrich Rost, Diac. zu St. Jac. in Freyberg.
M. Christian Theodor Küchenmeister, Past. Subst.
zu Dorfhayn und Klingenberg.

C. PLINIVS.

Epistol. Lib. VIII. Ep. XIX.

Et gaudium mihi et solatium in literis, nihilque tam laetum, quod his laetius; nihil tam triste, quod non per has sit minus triste. Itaque ex infirmitate vxoris, et meorum periculo, quorundam vero etiam morte turbatus, ad vnicum doloris leuamentum studia confugio; quae praestant, vt aduersa magis intelligam, sed patientius feram.

QK Pa 367

Pon Ta 367, 04

ULB Halle
3
002 513 188

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-133994-p0027-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-133994-p0028-3

Qk. 528, 11

B. m. II, 1

IIa 367

Mit einigen Nachrichten

von

Bücherfesten.

wollten

Tit. Tot.

HERR

August Theodor Küchenmeistern,

Wolverordneten und bestverdienten Pastori Seniori

zu Dorfhayn und Klingenberg,

bey Dessen

durch göttliche Gnade erlebten,

und

am V Sonntage nach Trinitatis, dieses 1773sten Jahres,

begangenen

Amtsjubelfeste,

ihre kindliche und freundschaftliche Regungen

und Wünsche darlegen,

Nachbenannte.

Freyberg, gedruckt mit Bartheliſchen Schriften.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-133994-p0029-2